

**Ergänzende Regelungen zu den Bedingungen für den Punktspielbetrieb im Boßeln des
Kreisklottschießerverbandes Norden e. V. (gültig ab der Saison 2021/2022)**

Betrifft: Spielverlegungen auf Grund von Covid Erkrankungen / amtlicher Quarantäne

Sollten Werfer*innen auf Grund von Covid Erkrankungen infiziert sein bzw. als Kontaktpersonen in amtlicher Quarantäne befinden, so kann auf Wunsch der betroffenen Mannschaft eine Spielverlegung beantragt werden.

Dies gilt wie folgt:

Bei einer Mannschaftsstärke von 4 Werfer*Innen (1 Gruppe) sind 2 oder mehr Werfer*innen infiziert bzw. befinden sich in amtl. Quarantäne.

Bei einer Mannschaftsstärke von 8 Werfer*Innen (2 Gruppen) sind 3 oder mehr Werfer*innen infiziert bzw. befinden sich in amtl. Quarantäne.

Maßgebend ist hierbei die vorliegende Meldeliste der jeweilig betroffenen Mannschaft.

Ein Nachweis über die Infektion bzw. der amtl. Quarantäne der betroffenen Personen ist unverzüglich (spätestens jedoch bis zum Mittwoch auf den angesetzten Spieltag vorzulegen).

Eine Spielverlegung wird zeitnah durch die Spielleitung angesetzt. Hierbei wird auf Wunsch der beteiligten Vereine (gegenseitige Terminabsprache) Rücksicht genommen.

Spielleitung

November 2021

Torsten Fleßner

Harald Saathoff

Klaus Jakobs